



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2019/2937

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-de

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

22.05.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	27.05.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Öffnung des Fußweges entlang der Dhünn zwischen Kreisverkehr Odenthaler Straße  
und Dhünnbrücke

- Bürgerantrag vom 21.05.19

**Anlage/n:**

2937 - Anlage 1 - Bürgerantrag

2937 - Nichtöffentliche Anlage 2

**Von:**  
**Gesendet:** Dienstag, 21. Mai 2019 13:40  
**An:** SITZUNGSDIENST@STADT.LEVERKUSEN.DE  
**Betreff:** Bürgerantrag die Sperrung des Dhünnweges in Schlebusch mit sofortiger Wirkung aufzuheben

Herrn  
Oberbürgermeister Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

21.05.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden:

Ich beantrage hiermit, dass die Sperrung des Fußweges in Schlebusch entlang der Dhünn (zwischen Kreisverkehr Odenthaler Straße und Dhünnbrücke im Wald ) mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird und auf beiden Seiten mit einem Hinweisschild versehen wird, dass die Benutzung des Weges auf eigene Gefahr erfolgt.

Mit Unverständnis und Entsetzen bin ich letzte Woche auf die verstärkte „Absperranlage“ am Fußweg entlang der Dünn gestoßen. Es ist nun nicht mehr möglich diesen wunderschönen Wanderweg zwischen Schlebusch und Hummelsheim zu begehen. Es ist damit eine hochfrequentierte Verbindung zwischen dem Leimbach Berg und Schlebusch komplett gesperrt. Nur durch waghalsige Aktionen (die ich bereits des öfteren beobachtet habe) kann diese komplette Sperrung noch umgangen werden. Viele der Spaziergänger nehmen diese jedoch auf sich, um weiterhin den Weg zu nutzen. Von dem für mich völlig unverständlichen Vorhaben weitere Pappeln zu fällen ist es nicht nachvollziehbar, warum ich nicht „auf eigene Gefahr“ entscheiden kann, ob ich diesen Weg weiterhin benutzen möchte. Jeder Spaziergang in einem umliegenden Waldstück ist vermutlich weitaus gefährlicher als die Benutzung des Weges an der Dhünn. Jeder Spaziergang im Wald findet nach eigenem Ermessen und auf eigene Gefahr hin statt. Warum gibt es hier eine Ausnahme???

Mit freundlichen Grüßen